

Heute gilt es doch, beim Boden nicht nur die Interessen privater Eigentümer zu wahren – diese gilt es auf jeden Fall zu wahren –, sondern auch die Interessen der Öffentlichkeit zu schützen. Effektiver Umweltschutz, Heimat- und Naturschutz sowie Raumplanung werden nur möglich sein, wenn die Öffentlichkeit auch einen gewissen Anteil an Grund und Boden besitzt. Wenn wir schon Eigentum und Nutzung des Bodens trennen, wie es beim Baurechtsvertrag geschieht, sollten wir dem Schwächeren der beiden Kontrahenten beistehen und ihm mit einer Rahmengesetzgebung unter die Arme greifen.

Ich habe ein gewisses Verständnis, Frau Bundesrätin, dass Sie meinen Vorschlag nicht als Motion entgegennehmen wollen. Ich bitte jedoch darum, ihn als Postulat anzunehmen, denn die offenen Fragen im Zusammenhang mit dieser Rahmengesetzgebung müssen geklärt werden, und die Ausarbeitung dieser Rahmengesetzgebung ist heute vordringlich. Ich bitte Sie also sehr darum.

Bundesrätin Kopp: Der Bundesrat hat zu dieser Motion schriftlich Stellung genommen. Es würde wohl kaum der Rationalisierung des Ratsbetriebes dienen, wenn ich nun die Argumente, die schriftlich vorliegen, auch noch mündlich wiederholen würde. Diese Argumente zeigen auch, weshalb der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Hingegen möchte ich doch einige Gedanken aufnehmen und Fragen beantworten, die Herr Weder zu Recht in den Raum gestellt hat.

Sie haben, im Gegensatz zur Begründung Ihrer Motion, hier nun die ganze Bodenpolitik zur Diskussion gestellt, und da darf ich Sie darauf hinweisen, dass gerade in diesem Zusammenhang sehr viel von seiten des Bundesrates unternommen wurde. Das Bodenproblem ist viel zu komplex, als dass wir es nur mit einer einzigen Vorschritt, wie Sie es jetzt anstreben, in den Griff bekommen könnten.

1. Sie stellen zu Recht fest, dass viel Landwirtschaftsland im Besitz von Personen ist, die es nicht selber bewirtschaften. Das ist genau die Stossrichtung des neuen Bäuerlichen Bodenrechts, das vor 14 Tagen vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt wurde.

2. Das Bundesamt für Versicherungswesen erarbeitet neue Anlagevorschriften für die privaten Lebensversicherungsgesellschaften, die den Druck auf den Boden aus Kapitalanlagen vermindern sollen, indem sie den weniger weitgehenden Vorschriften des BVG unterstellt werden. Zur Lösung dieses Problems arbeiten wir in die gleiche Richtung, die auch sie verfolgt haben.

Im übrigen ist der Bundesrat auch bereit, die Motion von Herrn Loretan entgegenzunehmen, und Ihr Rat hat sie auch kommentarlos überwiesen. Ich hoffe sehr, dass sie noch in dieser Session auch im Ständerat zur Diskussion kommt, weil auch sie zur Lösung dieses Problems beitragen könnte. Sie sehen also, Herr Weder, wir sind beim Problem, das Sie und uns beschäftigt, nicht untätig. Es ist sehr vieles in Gang gekommen, auch die Frage, ob nicht die Pensionskassengelder zur vermehrten Förderung des Wohneigentums eingesetzt werden könnten, um die Selbstnutzer nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den städtischen Gebieten zu fördern. Nach Ansicht des Bundesrates sind alle diese Schritte besser geeignet als die Schaffung von neuen Rahmengesetzen, die übrigens dann auch sehr stark in die Kompetenz der Gemeinden eingreifen, oder als die Unterstellung unter den Preisüberwacher. Ich bin der Meinung, es gäbe genügend neue Vorlagen, die in Ihre Richtung gehen, aber das Mittel, das Sie hier vorschlagen, ist nicht geeignet. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Ihre Motion ablehnt.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung der Motion	34 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

85.952

Postulat Stamm Walter

Regelung der Grenzkontrollen. Finanzielle Beteiligung des Bundes

Contrôles à la frontière. Participation financière de la Confédération

Wortlaut des Postulates vom 11. Dezember 1985

Der Bundesrat wird eingeladen, sich mit Bundesmitteln an den erheblichen Kosten der Grenzkantone für die grenzpolizeiliche Kontrolle der internationalen Eil- und Schnellzüge finanziell zu beteiligen.

Texte du postulat du 11 décembre 1985

Le Conseil fédéral est invité à accorder, sur les crédits de la Confédération, une contribution aux cantons frontaliers au titre des dépenses considérables qu'ils ont pour assurer les contrôles de police à la frontière dans les trains internationaux express ou directs.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bratschi, Meyer-Bern, Neukomm, Rohrer (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Grenzkantone haben die Pflicht, die grenzpolizeiliche Kontrolle an den Eingangsstellen unseres Landes wahrzunehmen. Wenn auch der Bund an den Strassenzollämtern und Schifflandeplätzen diese an sich in die Kompetenz der Grenzkantone fallende Aufgabe treuhänderisch übernommen hat, belastet doch die Kontrolle der internationalen Eil- und Schnellzüge einzelne Kantone finanziell in erheblichem Masse. Die Ausübung dieser grenzpolizeilichen Aufgabe liegt aber eindeutig auch im Interesse der übrigen Kantone und des Bundes. Nachdem der Bundesrat angesichts einiger unliebsamer Vorkommnisse die Absicht bekundet hat, die Personenkontrollen an den Grenzen zu verstärken, ist es sicher richtig, die Grenzkantone bei ihrer im Gesamtinteresse des Bundes liegenden Aufgabe finanziell zu unterstützen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Februar 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 12 février 1986

Die Personenkontrolle an der Grenze ist eine Aufgabe der Grenzkantone. Diese werden dadurch entlastet, dass die Zollorgane des Bundes die Personenkontrolle auf allen Strassenübergängen und teilweise auch im Schiffsverkehr sowie in den Zügen im Lokalverkehr ausüben. Zudem obliegt die Ueberwachung der Grenze ausserhalb der geöffneten Grenzübergangsstellen dem Grenzwachtkorps. Die Grenzkantone führen nur noch die Personenkontrolle in den internationalen Bahnhöfen und Flughäfen durch. Der Personalbestand der Eidgenössischen Grenzkontrollorgane hatte sich nach dem Zweiten Weltkrieg laufend zurückgebildet. Zudem wurden zahlreiche Grenzposten aufgehoben oder sie sind nur noch während beschränkter Zeit geöffnet. Die inzwischen von den eidgenössischen Räten beschlossenen Erhöhungen des Zoll- und Grenzschutzpersonals haben zum Zweck, die persönliche Sicherheit der Grenzkontrollbeamten zu erhöhen, die im Zusammenhang mit den Verkehrsabgaben aufkommenden Aufgaben zu erfüllen und zum Teil die Einführung der 42-Stunden-Woche zu gewährleisten. Die angeordnete Verstärkung der Geländeüberwachung, die auf Kosten der Grenzkontrollen auf den Zollstrassen erfolgt, muss auch seitens des Bundes mit dem bestehenden Personalbestand durchgeführt werden. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grenzkantone für die Personenkontrolle an der Grenze ist

nach wie vor abzulehnen. Sie wäre auch nicht mit der eingeleiteten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vereinbar.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Stamm Walter: Die Handhabung der grenzpolizeilichen Kontrolle ist gemäss geltendem Recht Aufgabe der Grenzkantone. Wenn auch der Bund den Kantonen die Personenkontrolle an den Strassenzollämtern treuhänderisch abgenommen hat, bleibt doch den Grenzkantonen eine erhebliche finanzielle Belastung durch die Kontrolle auf den internationalen Bahnhöfen und Flughäfen. Diese Belastung steigt an, das Fahrplannetz der internationalen Eil- und Schnellzüge wird dichter und die zu kontrollierenden Flugpassagiere zahlreicher. Auch die Situation an unseren Grenzen ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Im Jahre 1985 wurden rund 130 000 Personen ohne gültige Ausweise oder Einreisepapiere von den Grenzorganen an der Landesgrenze zurückgewiesen. Dies zeigt die steigende Bedeutung einer besseren Ueberwachung unserer Grenzen. Diese starke, zunehmende Belastung zeigt sich auch daran, dass auf Begehren des Bundesrates die eidgenössischen Räte eine Erhöhung des Zoll- und Grenzschutz-Personalbestandes beschlossen haben.

Wenn der Bundesrat in seiner ablehnenden Stellungnahme argumentiert, eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den grenzpolizeilichen Kosten der Kantone wäre mit der eingeleiteten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht vereinbar, trifft das in diesem Falle sicher nicht zu. Grenzkontrollen liegen eindeutig im Interesse aller Kantone beziehungsweise des Bundes. Es liegt nicht im Interesse unseres Landes, wenn die Kontrolle in den internationalen Eil- und Schnellzügen nicht mehr ordnungsgemäss, das heisst nur noch stichprobenweise, vorgenommen würde. Sparanstrengungen der Grenzkantone könnten sich durchaus in diese Richtung entwickeln. Der Bund und damit die ganze Bevölkerung hätten allenfalls die negativen Folgen einer solchen Handlungsweise zu tragen.

Darf ich Sie deshalb höflich bitten, im wohlverstandenen Interesse aller unserer Bürger, den Grenzkantonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell beizustehen und das Postulat an den Bundesrat zu überweisen?

Bundesrätin Kopp: Die Personenkontrolle an der Grenze ist eine Aufgabe der Grenzkantone, wie dies der Bundesrat in seiner schriftlichen Antwort ausgeführt hat. Sie sehen in der Antwort auch, welche Aufgaben der Bund zu übernehmen bereit ist. Ich glaube, es wäre wenig sinnvoll, wenn wir in der Zeit der Aufgabenteilung hier erneut eine Mischung von Aufgaben und Kompetenzen vornehmen würden, die dann spätere Generationen wieder mühsam entflechten sollen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass man die gegenwärtige Regelung aus guten Gründen beibehalten soll, und empfiehlt Ihnen die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung des Postulates	18 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

85.953

Interpellation Pitteloud

Auslieferungsbegehren Argentiniens

Extradition de ressortissants argentins

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 1985

Seit 1981, dem Zeitpunkt ihrer Festnahme wegen Entführung eines argentinischen Financiers, hält die Schweiz fünf argentinische Staatsangehörige in Haft, von denen mindestens zwei ehemalige Folterer und Helfershelfer der Militärdiktatur sind. Argentinien hat für diese fünf Personen, die unterdessen in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben, schon zweimal Auslieferungsbegehren gestellt.

Da sie ihre Strafen demnächst verbüsst haben werden, sollte so rasch als möglich ein Entscheid gefällt werden. Eine der fünf Personen ist bereits ins Ausland geflüchtet, obwohl sie, wie die anderen auch, unter polizeilicher Aufsicht stand. Ueberdies bleibt in dieser Angelegenheit vieles im Dunkeln. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Auskunft auf folgende Fragen:

– Warum hat das BAP, welches einer Vertreterin der Internationalen Vereinigung für Menschenrechte gestattet hat, die Beschuldigten zu befragen, nicht verlangt, dass deren Aussagen, die für die Haltung der Schweiz von entscheidender Bedeutung sind, veröffentlicht werden? (Die Internationale Vereinigung für Menschenrechte hat ihre Ex-Vertreterin, die den Beschuldigten sichtlich sehr nahesteht, für unzuständig erklärt.)

– Wie rechtfertigt der Bundesrat die Fürsorgeleistungen, die diesen Personen seit vier Jahren sehr reichlich ausgerichtet werden, obwohl sie in Argentinien bedeutende Immobilien und andere Güter besitzen?

– Wird der Bund, der den Kantonen die den Asylbewerbern ausgerichteten Fürsorgeleistungen automatisch vergütet, in diesem Fall ein Verfahren einleiten, um das Geld zurückzuerhalten?

– Wie steht es mit diesem Geld, wenn die Argentinier ausgeliefert werden?

– Wo steht das Verfahren zur Prüfung der Asylbegehren, welche diese Personen eingereicht haben?

– Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass eine der Personen, für welche die Auslieferung verlangt wurde und die unter polizeilicher Aufsicht stand, geflüchtet ist?

– Welche Massnahmen hat man getroffen, damit die übrigen vier nicht auch noch verschwinden?

– Wird die Schweiz Argentinien und seinen «Verschwundenen» endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen und den Auslieferungsbegehren für diese Personen stattgeben?

Texte de l'interpellation du 11 décembre 1985

Depuis 1981, date de leur arrestation en Suisse pour l'enlèvement d'un financier argentin, la Suisse détient 5 ressortissants argentins dont deux au moins sont d'anciens tortionnaires et collaborateurs de la dictature militaire. L'Argentine a déposé à deux reprises des demandes d'extradition pour ces 5 personnes qui entre-temps ont demandé l'asile en Suisse.

Leurs peines arrivant à échéance, une décision à leur sujet devrait intervenir dans les plus brefs délais. Or, l'une d'entre elles s'est d'ores et déjà enfuie du territoire suisse alors qu'elle se trouvait, comme les autres, sous surveillance de la police. De plus, de nombreux points obscurs subsistent dans cette affaire, c'est pourquoi je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

– Pourquoi l'OFP qui a autorisé une représentante de la Fédération internationale des droits de l'homme à recueillir le témoignage des accusés, n'a-t-il pas exigé la publication de ces témoignages, déterminants quant à l'attitude de la Suisse, alors même que la FIDH a recusé son ex-représen-

Postulat Stamm Walter Regelung der Grenzkontrollen. Finanzielle Beteiligung des Bundes

Postulat Stamm Walter Contrôles à la frontière. Participation financière de la Confédération

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.952
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	650-651
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 370

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.